

Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 22. April 1963 haben wir Ihnen Bericht und Antrag betr. das Kreditbegehren für die Erstellung der Schwemmkanalisation, III. Bauetappe, im Kostenbetrag von Fr. 2'230'000.-- unterbreitet. Dieser Vorlage haben Sie zugestimmt, indem Sie am 21. Mai und 4. Juni 1963 Kredite von Fr. 230'000.-- bzw. Fr. 2'000'000.-- bewilligten.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten gemäss Zeitplan vorangeschritten und die III. Bauetappe steht vor ihrer Vollendung. Das Regenwasserklärbecken Schützenmatt wurde im Herbst 1964 in Betrieb genommen und gleichzeitig der Kanal Bürgerspital-Salesianum sowie die Druckleitung Salesianum-Tellenmatt fertiggestellt. Die Erstellung des Kanals Tellenmatt-Trubikon erfolgte im Winter 1964/65. Mit dem Bau der Pumpstation Tellenmatt (Tellenörtli) wurde diesen Frühling begonnen. Sie kann im Laufe dieses Sommers in Betrieb gesetzt werden. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass ihr Bau hätte früher erfolgen sollen und nicht erst nach Fertigstellung der Leitung in Oberwil. Dazu ist jedoch festzustellen, dass der Bau der Hauptleitung in der Artherstrasse mit Rücksicht auf den im Frühling zu erwartenden starken Verkehr auf den Winter 1964/65 verlegt werden musste, da sich sonst eine zu starke Beeinträchtigung des Verkehrs ergeben hätte. Zu berücksichtigen ist ferner, dass wesentliche Teile der Pumpstation Tellenmatt unter den Grundwasserspiegel zu liegen kommen, wodurch ihr Bau sehr erschwert wird. Es muss eine Grundwasserabsenkung vorgenommen werden, deren Betrieb täglich ca. Fr. 300.-- kostet. Es wäre daher nicht verantwortbar, den Bau einer solchen Anlage im Herbst zu beginnen, da die Arbeiten im Winter eingestellt werden müssten und erst im Frühling wieder aufgenommen werden könnten. Wegen der hohen Kosten für den Betrieb der Grundwasserabsenkung ist beim Bau dieser Pumpstation darauf zu achten, dass sie in möglichst kurzer Zeit und ohne Arbeitsunterbrechung fertiggestellt werden kann.

Die Anschlussleitungen in Oberwil werden im Verlaufe dieses Sommers eingebaut. Der Kanal Fridbachstrasse wurde schon 1964 fertiggestellt, ebenso die Kanalisation Hofstrasse - Schöneegg, mit Ausnahme des kurzen Teilstückes von der Liegenschaft Uttinger, Hasenbühl,

bis zur Liegenschaft Exer-Speck am Bellevueweg. Dieses Teilstück hängt mit der Linienführung des Bellevueweges zusammen und musste daher zurückgestellt werden. Die Schmutzwasserleitung Unter-Altstadt und die Pumpanlage wurden bereits im Sommer 1963 in Betrieb genommen.

Die Arbeiten der Schwemmkanalisation, III. Etappe, werden noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen. Im südlichen Stadtteil muss dann lediglich noch der Kanal Trubikon-Rebmatt erstellt werden. Bei den zukünftigen Kanalisationsarbeiten im Gimmenengebiet wird es sich um Neuanlagen handeln, die gleichzeitig mit den Strassenaus- und Neubauten ausgeführt werden, die im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen erforderlich sind.

II.

Ein Stadtgebiet, das nun noch saniert und an die Kläranlage angeschlossen werden muss, ist das Letzigebiet, für welches das Stadtbauamt ein Projekt ausgearbeitet hat, das Gegenstand dieser Vorlage bildet. Es handelt sich um das Gebiet des Chamerfussweges westlich des Strandbades, die Ueberbauung zwischen Letzistrasse und Letzibach sowie das gesamte Gebiet westlich des Letzibaches bis zur Steinhauserstrasse. Das Letzigebiet wurde bisher noch nicht an die Kläranlage angeschlossen, weil es nicht im freien Gefälle entwässert werden kann. Das Projekt sieht deshalb östlich des Letzibaches, in der Nähe der Bahnlinie Zug-Cham, eine Pumpstation vor. In diesen Pumpenschacht münden die Sammelleitungen der Ueberbauungen zwischen dem Letzibach und der Letzistrasse, aus dem Gebiet westlich des Letzibaches bis zur Steinhauserstrasse, vom Chamerfussweg westlich des Strandbades und vom Campingplatz. Vom Pumpenschacht aus wird parallel zur Sammelleitung längs des Letzibaches eine Druckleitung bis zur General Guisan-Strasse erstellt, die dort in die bestehende Kanalisation mündet. Die Abwasser der genannten Gebiete werden durch diese Druckleitung in die Kanalisation in der General Guisan-Strasse gepumpt und gelangen von dort in die städtische Kläranlage. Der Durchmesser der Rohre wurde so gewählt, dass nördlich der Chamerstrasse die Abwasser von Neuüberbauungen bis auf eine Gebietsbreite von ca. 150 m durch die zu erstellende Leitung erfasst werden können. Das nördlich anschliessende Gebiet muss dann in den künftigen "Göbli"-Kanal entwässert werden.

III.

Die Gesamtkosten des Projektes gemäss Plan Nr. 2767 des Stadtbauamtes vom 23. Februar 1965 belaufen sich auf Fr. 460'000.-- und setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Los 1</u>	Sammelleitung und Druckleitung längs des Letzibaches inkl. Pumpstation	Fr. 109'000.--
<u>Los 2</u>	Leitung längs der Chamerstrasse bis zur Steinhauserstrasse inkl. Anschlussleitungen	" 167'000.--
<u>Los 3</u>	Leitung Chamerfussweg inkl. Anschlussleitungen	" 73'000.--
<u>Los 4</u>	Anschlussleitung zum WC des Campingplatzes Brüggli	" 22'000.--
<u>Los 5</u>	Anschlussleitungen der Ueberbauung zwischen Letzistrasse und Letzibach	" 89'000.--
<u>Gesamtkosten</u>		<u>Fr. 460'000.--</u> =====

IV.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Sanierung der Kanalisationsverhältnisse des Letzigebietes keinen Aufschub mehr erlaubt und möglichst rasch durchgeführt werden sollte, vor allem auch im Hinblick auf den regen Badebetrieb in der Seeuferzone dieses Gebietes. Es ist daher vorgesehen, bereits im Laufe dieses Sommers mit den Arbeiten zu beginnen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 12. Mai 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION IM LETZIGEBIET

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 62
vom 12. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet gemäss Plan Nr. 2767 des Stadtbauamtes vom 23. Februar 1965 wird ein Kredit von Fr. 460'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1964, 302.1).

Der Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 10. Juni 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 1965 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage über die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet, Kreditbegehren, Stellung genommen.

I. Bericht der Kommission

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Vorlage waren unbestritten und die Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen. Die Baukommission ist zudem der Meinung, dass die grossen Bemühungen der Stadt Zug auf dem Gebiete des Gewässerschutzes nicht überall genügend gewürdigt werden. Es ist nicht richtig, wenn gewisse Kreise innerhalb und ausserhalb unseres Kantons, bei denen i.Sa. Gewässerschutz keineswegs bessere, ja sogar schlechtere Verhältnisse vorliegen, den Eindruck erwecken lassen, es werde auf dem Gebiete der Stadt Zug in dieser Hinsicht zu wenig unternommen. Durch die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet wird ein weiteres Stadtgebiet an die Kanalisation und somit auch an die Kläranlage angeschlossen. Die Kommission liess sich auch davon überzeugen, dass nach dieser Etappe innerhalb der Stadtgemeinde Zug sozusagen alles Abwasser entweder durch die städtische Schwemmkanalisation an die Kläranlage angeschlossen ist oder dann durch Gemeinschaftskläranlagen und Hausklärgruben erfasst wird. Dem Stadtbauamt sind zurzeit keine Fälle mehr bekannt, dass auf dem Stadtgebiet ungeklärte Einleitungen in den See vorkommen. Das Stadtbauamt ist für alle Mitteilungen dankbar, welche sich auf solche ungeklärte Einleitungen beziehen würden. Die Kommission möchte zudem hier dem Wunsche Ausdruck geben, dass der Stadtrat die Vorlage des Kanalisationsreglementes möglichst bald in die Wege leiten möchte.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die südlich der Chamerstrasse projektierte Leitung näher an das Trottoir gelegt werden sollte, damit bei einer allfälligen Ueberbauung, die Leitung nicht unter die Häuser zu liegen kommt.

Der relativ grosse Aufwand von Fr. 460'000.-- rechtfertigt sich auch, wenn man sich vor Augen hält, dass das damit erfasste Gebiet verhältnismässig gross ist und zudem zwei Seebäder, nämlich das Strandbad und der öffentliche Badplatz Brüggli von Schmutzwasserzufuhren aus dem Letzigebiet verschont werden.

Die Kommission nahm auch davon Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Zug für die grossen Aufwendungen, welche sie für den aktiven Gewässerschutz in den letzten Jahren getätigt hat, vom Kanton keinerlei Beiträge erhalten hat.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 10. Juni 1965

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident

Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Auf Grund des Antrages des Stadtrates vom 12. Mai 1965 und des Berichtes der gemeinderätlichen Baukommission hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 15. Juni 1965 zur Vorlage über die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet Stellung genommen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Vorlage waren unbestritten und die Kommission beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren von Fr. 460'000.-- zuzustimmen.

Zug, 15. Juni 1965

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 60
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION IM LETZIGEBIET

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 62
vom 12. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation im Letzigebiet gemäss Plan Nr. 2767 des Stadtbauamtes vom 23. Februar 1965 wird ein Kredit von Fr. 460'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1964, 302.1).

Der Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 3. Juli bis zum 3. August 1965.